Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Fischereischeines nach § 1 Abs.1 des Landesfischereischeingesetzes (LfischScheinG) in der Fassung vom 15.September 2000 (GVBI. Bln. S.464)

Ich beantrage ☐ einen Fischereischein A für Angler für ein Jahr ☐ einen Fischereischein A für Angler für fünf Jahre			
die Verlängerung des noch gültigen Fischereischeins Nr.			
☐ einen Jugendfischereischein für ein Jahr ☐ einen Fischereischein B für Berufsfischer für fünf Jahr			
Name/Geburtsname		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum/Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PZL, Ort)			
Personalausweis/Reisepass-Nr.		Ausgestellt am/vom	
Nur für Personen, deren Hauptwohnsitz nicht Berlin ist: Anschrift in Berlin			
Bitte genau durchlesen und Zutreffendes ankreuzen !			
Ich habe die Anglerprüfung (nach dem Landesfischereischeingesetz), Raubfischqualifikation, Salmonidenqualifikation, Sportfischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung eines anderen Bundeslandes			
am _ meine	es Prüfungszeugnisses nach.	abgelegt und weise dies durch Vorlag	
	ch bin Berufsfischer, habe am meine Prüfung abgelegt und weise dies nach.	beim	
	Ich war vor dem 30. April 1995 im Besitz des Fischereischeines Nr ausgestellt		
;	am vom Bezirksamt	und weise dies nach.	
□ I	l Ich war vor dem 30. April 1995 Mitglied des eingetragenen Anglerverbandes und zwar des		
	am: und bin deshalb gemäß § 4 Abs. 3 Landesfischereischei	und weise dies nach; ngesetz von der Anglerprüfung befreit.	
Für mich wurde kein Betreuer zur Besorgung aller meiner Angelegenheiten auf andere Weise als durch einstweilige Anordnung bestellt.			
,	Ich wurde nicht rechtskräftig verurteilt wegen Fischwilderei, Diebstahls von Fischen oder Fischereigeräten oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten.		
	Ich wurde nicht rechtskräftig verurteilt wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung bzw. wegen eines Verstoßes gegen fischerei-, jagdliche, tierseuchenoder wasserrechtlichen Vorschriften oder gegen Naturschutz- oder Tierschutzgesetz.		
	Gegen mich wurde kein Buß- oder Verwarnungsgeld wegen Zuwiderhandlung gegen fischereiliche Vorschriften, insbesondere wegen Fischens mit ungültigem Fischereischein (§ 313 Abs. 1 FischScheinG) oder wegen Fischens ohne Angelkarte (§ 43 Abs. 1 LfischG) festgesetzt.		
	Die Verpflichtung zur Entrichtung der kalenderjährlichen Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Landesfischereischeingesetzes ist mir bekannt.		
Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.			

Hinweis: Bei Vorlage eines Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung neueren Ausstellungsdatums erforderlich. Passbild! Die Daten werden entsprechend der Durchführungsverordnung zum Landesfischereischeingesetzes erhoben, gespeichert und genutzt.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Datum/Unterschrift des Antragstellers